

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Anzeiger für Ehlhalten,
Falkensteiner Anzeiger

fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2 Mark, monatlich 70 Pfennig. Anzeigen: Die 50 mm breite Petitzeile 20 Pfennig für amtliche und auswärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Petitzeile im Textteil 50 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressennachweise und Angebotsgebühren 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Montag
15
April

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschuß. Jede Nachschußbewilligung wird hinfällig bei gerichtlicher Vertreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Bellagen: Tausend 6.50 Mark. Anzeigen-Aufnahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vor, kleinere bis 1/10 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 58 · 1918

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Die Tat

Ist die Beförderung des Willens. Sie fordert den Einsatz der Persönlichkeit. Verantwortung und Gewissen bestimmen sie. Nur sie überwindet die Hindernisse und führt sie zum Ziel. Die Tat wohnt nicht bei Kleingläubigen und Zaghafte; sie ist der Deutschen stolzestes Wort. Die Tatkraft des Volkes darf nicht nachlassen, wenn wir, unserer Vorfahren würdig, das Ziel erreichen und für unsere Nachkommen sichern wollen. Die 8. Kriegs-Anleihe ruft das deutsche Volk erneut zur Tat.

von Hindenburg.

Nieuvekerke erstürmt.

Großes Hauptquartier, 14. April.

(W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem Schlachtfelde an der Lys gewannen wir in zähem Kampfe Boden. Südlich vom Douve-Bach durchstießen die Truppen des Generals von Eberhardt die feindliche Stellung südwestlich von Wulvergem und erstürmten nach erbittertem Ringen mit englischen, zum Gegenangriffe angeführten Verbänden Nieuvekerke. Ein in den Abendstunden durchgeführter Angriff unter Führung des Generals Maerder brachte uns in den Besitz der Höhe westlich vom Orte. Bei Bailloul wurde wechselvoll gekämpft. Die Orte Merris und Vieux Berquin wurden genommen. Dem Schlachtfelde zustrebende feindliche Kolonnen erlitten in unserem, durch Erd- und Luftbeobachtung wirksam geleiteten Feuer schwere Verluste.

An der Schlachtfrente zu beiden Seiten der Somme Artilleriekämpfe. Ein Angriff mehrerer französischer Bataillone

gegen Hainvillers brach blutig zusammen. Zahlreiche Gefangene blieben in unserer Hand. Nördlich von Mihiel führten wir einen erfolgreichen Vorstoß gegen amerikanische Truppen aus, fügten ihnen schwere Verluste zu und brachten Gefangene zurück.

Im Luftkampf wurden in den letzten Tagen 37 feindliche Flugzeuge und 3 Fesselballone abgeschossen. Leutnant Mendhoff errang seinen 24. Luftsieg.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.
Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Wiener Generalstabsbericht.

Wien, 14. April. (W. B.) Amtlich wird verlautbart: An der italienischen Front keine besonderen Ereignisse.
Der Chef des Generalstabs.

Ein neuer Luftangriff auf Paris.

Paris, 13. April. (W. B.) Havas teilt heute Mittag amtlich mit: Die Zahl der Opfer der Luftangriffe in der letzten Nacht erhöhte sich auf 26 Tote und 72 Verwundete.

Ein Luftschiffangriff auf England.

Berlin, 14. April. (W. B. Amtlich.) In der Nacht vom 12. zum 13. April griff Fregattenkapitän Sträter mit einem unserer Marine-Luftschiff-Geschwader wichtige Stapel-, Herstellungs- und Versammlungsorte der Kriegsindustrie Mittel-Englands an. Beworfen wurden Birmingham, Nottingham, Sheffield, Leeds, Hull und Grimsby. Trotz außerordentlich starker artilleristischer Gegenwehr und Fliegerverfolgung sind alle Luftschiffe wohlbehalten zurückgekehrt. An dem Fluge haben besonderen Anteil die Luftschiffkommandanten Hauptmann Wanger, Kapitänleutnant Ehrlich (Herbert), v. Freudenreich und Flemming und Korvettenkapitän Arnold Schütze mit ihren tapferen Besatzungen.
Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Haag, 14. April. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg.) Reuter meldet aus London amtlich: Vier Luftschiffe unternahmen in der Samstagnacht einen Luftangriff. Zwei von ihnen drangen einige Meilen landeinwärts. Von den anderen

beiden erreichte das eine das mittlere England, das andere beinahe die Nordwestküste. Die Angreifer zogen in großer Höhe weiter und zeigten keine Neigung, in die verteidigten Gebiete einzudringen. Die meisten Bomben wurden auf offenes Land abgeworfen. Abgesehen von der Vernichtung von vier Häusern in einem Ort ist der bisher gemeldete Schaden unbedeutend.

Eine spätere Meldung besagt, daß zwei Männer, zwei Frauen und ein Kind getötet, acht Männer, sechs Frauen und ein Kind verwundet worden.

Der Seekrieg.

Ein deutsches Tauchboot an der liberischen Küste

Haag, 14. April. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg.) Reuter meldet aus Washington: Die Regierung wurde benachrichtigt, daß ein deutsches Unterseeboot größten Typs bei Monrovia (Liberia) auftauchte und die Station für drahtlose Telegraphie beschloß, wodurch ein sehr großer Schaden entstand. Das Unterseeboot richtete dann das Feuer auf den Fesselballon. Als das Unterseeboot ein Dampfschiff sichtete, das am Hafeneingang vorbeifuhr, verfolgte es dieses in aller Eile und kehrte nicht mehr zurück.

Die amerikanischen Kriegsschiffe in der englischen Hochseeflotte.

Haag, 14. April. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg.) Reuter meldet aus London: Im „Daily Chronicle“ wird von einem hohen Marinebeamten mitgeteilt, daß die amerikanischen Kriegsschiffe sich der englischen Hochseeflotte angeschlossen haben. Vor kurzer Zeit hatte der Marinesekretär Daniels mitgeteilt, daß die amerikanischen Kriegsschiffe nach England unterwegs seien. Nun kann berichtet werden, daß der Anschluß der beiden Flotten sich vollzogen hat.

Die Feuerungsbezüge der Beamten.

Berlin, 12. April. (W. B.) Die Kriegsteuerungsbezüge an Beamte im Reich und in Preußen wurden mit Wirkung vom 1. April 1918 erhöht. Gleichzeitig sind Erlasse an die einzelnen Ressorts bereits ergangen. Soweit die Auszahlung der erhöhten Steuerungszulagen in einzelnen Fällen noch nicht erfolgt sein sollte, dürfte sie in aller nächster Zeit zu erwarten sein.

Wie wird sie werden?

Von Geheimen Finanzrat Bastian.

Wie waren die Vorbedingungen für einen schmetternden Erfolg der Kriegsanleihe hoffnungsvoller als dieses Mal. Versammlungen in Nord-, Mittel- und Süddeutschland haben es mir übereinstimmend bewiesen. Gerüchte, wie sie früher hemmend den Weg verlegten, haben offensichtlich kein rechtes Gedeihen mehr. „Das glaubt ja glücklicherweise kein vernünftiger Mensch mehr“, wirkt immer tödlich auf verengte Schwärmer, die geschäftig ihren Rundlauf begannen. Es ist dies nicht etwa eine leere Redensart mit der man ebenso unbequem als tödlichen Gerüchten den dünnen Hals umdreht, sondern es ist tatsächlich jetzt so, daß nicht mehr unbesehen alles geglaubt wird, was irgendeiner falsch hört und noch verdreht weitergibt. Freilich: wer nun einmal unbefehrbare nicht will, hat sich seine Ausrede zurechtgezimmert. Aber was jetzt an ernsthaften Einwänden auftaucht, das sind, anders als früher, nur noch unklare Vorstellungen, harmlos nach der Art der Entstehung, und also bei gutem Willen mit hingebender Verbearbeit immerhin zu beheben. Dahin gehört auch das unverständliche Zurückhalten aus irgendeiner Verstimmung heraus, das unsere sorgsamste Behandlung verdient.

Am meisten spukt noch die Ansicht, daß 1924 eine Herabsetzung des Zinssfußes käme, weil es so gedruckt zu lesen wäre. Als ob das Reich jetzt schon wüßte, wann es einmal nach der Lage des Geldmarktes die Möglichkeit haben wird, an eine Kündigung und gegebenenfalls an eine bare Rückzahlung von Anleiheanteilen zu denken.

Die nur ausnahmsweise noch ihr Unwesen treibende Frage, ob nicht eine zwangsweise Zinskürzung kommen könnte, wurde durch amtliche Erklärungen hinweggeräumt; hoffentlich endgültig. Man sieht jetzt klar, daß die Lastenbedeutung unmöglich dadurch zustande kommen kann, daß einseitig Kriegsanleihebesitzern der Zins- oder gar der Rem-

wert geführt wird, sondern nur dadurch, daß das Reich aus dem Volkseinkommen — soweit nötig — sich Einnahmequellen erschließt. Wir werden die Freude an der Arbeit vor die Freude am Genießen setzen, werden wieder mehr den Menschen nach seinem Können und nicht nach seinem äußeren Aufwand schätzen, werden dank den Lehren dieses Krieges in der Industrie und in der Landwirtschaft den Ertrag steigern und das erzeugen, was wirtschaftlich am meisten nützt. (In 13 Jahren hat die Landwirtschaft ihren Ertrag um die Hälfte gesteigert.)

Das „Kauf später gegen Kriegsanleihe“ darf nicht dahin führen, daß sich der einzelne nur fragt, wie hoch etwa seine künftigen Käufe aus freiverdenden Beständen des Reiches sein mögen. Nicht das darf die Obergrenze für die Beteiligung an der Kriegsanleihe sein (womöglich noch unter Einbeziehung des Besitzes aus früheren Zeichnungen). Nein; die Obergrenze darf auch dieses Mal nur im Können liegen, im äußersten Können.

Man kann lesen, es sei Pflicht, zu zeichnen. Gewiß. Aber es ist das doch ein Wort, das leicht mißverstanden wird. Das Reich bietet eine Geldanlage von erster Sicherheit, von ungewohnt hoher Verzinsung, und es gibt dafür Schutz und Schirm gegen die Anstürme auf die Heimat und ist die Quelle allen Wohlstandes für uns und für die, denen wir eine gesicherte Zukunft wünschen: unsere Kinder. Von einem Opfer kann man nicht sprechen. Verlangt wird ein wenig Einsicht, daß und warum der Aufmarsch der Milliarden als Kraftbeweis gegenüber dem Ausland so wichtig ist, daß und warum man nicht immer nur die andern helfen lassen soll. Auf die Frage: „Warum soll man Kriegsanleihe zeichnen?“ ist also die Antwort: „Warum soll man denn keine Kriegsanleihe zeichnen?“ Wer etwa versinkt wieder verkaufen muß, kann ja verkaufen. Die jederzeitige Möglichkeit wird geschaffen werden.

Aber eine große Gefahr taucht auf: Man kann überall hören, Geld ist da, und die Stimmung ist da, das Zeich-

nungsgeschäft ist in vollem Schwung. Gerade deshalb aber spannt sich mancher (als Zeichner und Werber) nicht so ein, wie das früher war, und wie es doch wieder sein muß, wenn wir das erreichen wollen, was wir erreichen können: Nicht nur einen großen, sondern einen überwältigenden Erfolg — der Endsumme und der Postenzahl nach! Englands Schatzkanzler hat aus der 7. Kriegsanleihe hoffnungsfroh herauslesen wollen, daß wir auf dem absteigenden Ast angelangt wären, weil gegenüber der 6. Kriegsanleihe die Postenzahl zurückgegangen war. Wir sehen also: Es ist wichtig, daß die Banken, Sparkassen, Kreditgenossenschaften, Hypothekendarlehenanstalten und Lebensversicherungsgesellschaften nicht nur für sich zeichnen, sondern auch Wege eröffnen, damit Millionen Mitbürger zeichnen können. Das ist zu sagen auf die Frage, warum denn nicht einfach die Geldanstalten die Anleihe übernehmen. Wollte das daheim verwahrte Geld den Weg zur Kriegsanleihe finden, so wäre das ein Erfolg für sich.

Wenn alle mithelfen, die es können, wenn man nicht in unerlaubter Lässigkeit denkt, daß es bei der guten Befassung des Marktes, bei der guten Stimmung auch ohne eigene Anstrengung gehen werde, wenn sich weiter die Überzeugung wie eine Glutwelle durch die Lande breitet über den Städter, den Landwirt, den Arbeiter oder was der Mitbürger sonst sei: Wer zeichnet, ist Mitstreiter im Verteidigungskampf, Mitkämpfer ohne Lebensgefahr, aber mit Anteil an den Ehren und den Segnungen des Sieges, dann wird es eine Großtat werden im Hindenburgischen Stile von überwältigender Pracht und Wirkung. Freilich nur dann.

Im Westen droht noch der Eisenschritt der Weltgeschichte. Zu der uns aufgezwungenen Entfaltung aller Kraft im Felde voller Einsatz aller Geldgewalt daheim! So werden wir früher oder später zu dem Frieden kommen, den unsere Friedensliebe allein leider nicht zuwege brachte. Und namentlich das wirtschaftlich wichtige Elsaß-Lothringen behalten, weil es uns gehört.

Der Brief Kaiser Karls. Rücktritt Czernins.

Wien, 14. April. (W. B.) Das Wiener f. u. f. Korrespondenzbureau meldet: Der Minister des f. u. f. Hauses und des Äußern Czernin hat heute Seiner f. u. f. Apostolischen Majestät seine Demission unterbreitet. Seine Majestät geruhten dieselbe allergnädigst anzunehmen und Graf Czernin bis zur Ernennung eines Nachfolgers mit der Fortführung der Geschäfte zu betrauen.

Eine neue französische Note.

Basel, 14. April. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) Die Pariser Havasagentur verbreitet folgende Note:

Es gibt sehr schlechte Gewissen. Da es dem Kaiser Karl unmöglich war, ein Mittel zu finden, um den äußeren Schein zu wahren, ist er in das Stämmeln eines verwirrten Mannes gefallen. So ist er genötigt, seinen Schwager als Fälscher anzuschuldigen, der eigenhändig einen gefälschten Text herstellte. Das Originaldokument, dessen Text von der französischen Regierung veröffentlicht worden ist, ist in Gegenwart von Jules Cambon, Generalsekretär des Ministeriums des Äußern und Delegierter, dem Präsidenten der Republik überreicht worden. Mit Ermächtigung des Prinzen wurde eine Kopie dem Ministerpräsidenten zugestellt. Mit Ribot selbst besprach sich der Prinz in der Angelegenheit in Ausführungen, die keinen Sinn gehabt hätten, wenn der Text nicht der gewesen wäre, der von der französischen Regierung veröffentlicht worden ist. Ist es nicht durchaus evident, daß keine Besprechungen hätten stattfinden können und daß der Präsident der Republik den Prinzen nicht zum zweiten Mal empfangen hätte, wenn derselbe auf die Initiative Oesterreichs hin ein Schriftstück gebracht hätte, das unsere Rechte bestritten anstatt sie anerkannt hätte?

So wie wir den Brief von Kaiser Karl zitiert haben, wurde er von dem Prinzen Sixtus selbst Staatsoberhäuptern gezeigt. Uebrigens können zwei Freunde des Prinzen die Authentizität des Schreibens bestätigen, insbesondere derjenige, der es vom Prinzen zum Kopieren empfing.

Die Wiener Antwort.

Wien, 14. April. (W. B.) Ähnlich wird verlautbart: Die letzten Ausführungen des Herrn Clemenceau ändern nichts an der Wahrheit der bisherigen amtlichen Erklärungen des f. u. f. Ministeriums des Äußern. Prinz Sixtus von Bourbon, dessen Seiner f. u. f. apostolischen Majestät bekannter Charakter eine Fälschung ausschließt, wurde derselben ebenso wenig beschuldigt, wie irgend eine andere spezielle Persönlichkeit. Da vom f. u. f. Ministerium nicht festgestellt werden kann, wo die Unterschiebung des falschen Briefes erfolgt ist, wird hiermit die Angelegenheit als beendet erklärt.

Ein neues Telegramm Kaiser Karls.

Wien, 14. April. (W. B.) Seine f. u. f. apostolische Majestät hat an den Deutschen Kaiser folgende Depesche gesandt:

Die Anschuldigungen Herrn Clemenceaus gegen mich sind so niedrig, das ich nicht gesonnen bin, mit Frankreich über die Sache ferner zu diskutieren. Unsere weitere Antwort sind meine Kanonen im Westen.

In treuer Freundschaft

Karl.

Kühlmann im Großen Hauptquartier.

Berlin, 14. April. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) Der Staatssekretär v. Kühlmann begibt sich heute abend ins Große Hauptquartier.

Es ist vaterländische Pflicht, Krieganleihe zu zeichnen. Niemand darf sich ihr entziehen!

Die Zukunft des Baltikums.

Ein Beschluß des Vereinigten Landesrats.

Berlin, 13. April. (W. B.) Der Vereinigte Landesrat von Livland, Estland, Riga und Dösel hat im Schloß zu Riga unter großer Beteiligung und Jubel einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

Der Vereinigte Landesrat von Livland, Estland, Riga und Dösel beschließt:

1. Den deutschen Kaiser zu bitten, Livland und Estland dauernd unter militärischem Schutz zu behalten und bei endgültiger Durchführung der Loslösung von Rußland zu unterstützen.

2. Den Wunsch auszusprechen, daß Livland, Estland, Kurland und die vorgelagerten Inseln und die Stadt Riga ein einheitlicher, geschlossener und monarchisch-konstitutioneller Staat mit einheitlicher Verfassung durch Verwaltungsgemeinschaft werden und dem Deutschen Reich durch Personalunion mit dem König von Preußen angeschlossen werden, und den deutschen Kaiser zu bitten, diesen Wunsch der baltischen Bevölkerung huldvollst zu genehmigen und dessen Verwirklichung herbeizuführen.

3. Den deutschen Kaiser zu bitten:

I. daß er die Schaffung eigener Landeseinrichtungen für Livland und Estland ermögliche, die bis zum staatlichen Zusammenschluß der baltischen Gebiete die Verwaltung Livlands und Estlands führen sollen.

II. daß zwischen dem Deutschen Reich bzw. dem König von Preußen und dem aus den baltischen Gebieten gebildeten Staat die erforderlichen Militär-, Münz-, Verkehrs-, Zoll-, Maß-, Gewichts- und sonstige Konventionen abgeschlossen werden.

An den Kaiser wurde folgendes Telegramm gesandt:

„Seiner Majestät dem Kaiser und König.“

Die im gemeinsamen Landesrat geeinigten Vertreter der gesamten Bevölkerung von Livland, Estland, Riga und Dösel danken Eurer Majestät aus tiefbewegtem Herzen für die Erteilung aus schwerster Bedrängnis. Befreit von Todesnot und Vergewaltigung kann die Bevölkerung jetzt ihre Wünsche für die Zukunft des Landes offen vor aller Welt bekennen und bittet daher einmütig, Euer Majestät wolle die baltischen Lande für alle Zeiten unter dem mächtvollen Zepher Eurer kaiserlichen und königlichen Majestät dem Deutschen Reich in Personalunion mit dem König von Preußen anschließen.

Zeichnet die 8. Krieganleihe!

Die Verfassungsreform.

Die Ausschussberatungen beendet.

Berlin, 12. April. Der Verfassungsausschuss des Abgeordnetenhauses hat am Samstag seine Arbeiten beendet. Es wurde die zweite Lesung der Vorlage vorgenommen, die die Zuständigkeit und staatsrechtlichen Befugnisse der beiden Kammern abändert. Unter Abänderung der Beschlüsse erster Lesung wurde bestimmt, daß Wahlproteste nicht von jedem Einzelnen erhoben werden können, sondern daß sich dazu mindestens zehn Wähler vereinigen müssen. Die Wahlprüfung soll durch das Oberverwaltungsgericht erfolgen.

Nach Annahme des Zuständigkeitsgesetzes und des Montelgesetzes, wodurch alle drei Vorlagen in unlösbarer Verbindung miteinander gebracht werden, wurde beschlossen, dem Präsidenten und dem Ältesten-Ausschuss des Hauses vorzuschlagen, die zweite Lesung in Plenum möglich am Dienstag, 30. April, beginnen zu lassen, sie soll bis Himmelfahrt beendet sein, dann bis Pfingsten die dritte Lesung, so daß die durch die Verfassung geforderte wiederholte Abstimmung nach Pfingsten stattfinden könnte.

Lokalnachrichten.

* **Rönigstein**, 15. April. Bei den schweren Kämpfen im Westen hat wieder ein junger Streiter aus Rönigstein den Tod für das Vaterland erlitten. Wohl gleich beim Beginn der großen Schlacht wurde Vizelfeldwebel Hermann Schilling von hier so schwer verwundet, daß er nach wenigen Tagen verstorben ist. Der junge Held, gelernter Kaufmann und beruflich sehr begabt, diente bei der Maschinen-Gewehr-Kompanie eines aktiven Infanterie-Regiments, war seit 2 1/2 Jahren bei der Front und hat unter anderen schon zweimal die schweren Kämpfe an der Somme mitgemacht. Für seine Tapferkeit war er zum Vizelfeldwebel vorgerückt und mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet worden. Er ist ein Sohn des Herrn Hofphotographen Franz Schilling, seine Eltern, von denen noch zwei Söhne an der Front sind, während ein dritter f. Z. nur durch schwere Verwundung ausgeschieden ist, werden durch den Tod des hoffnungsvollen jungen Mannes äußerst schwer getroffen und wendet sich ihnen allgemeine Teilnahme zu.

* Mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse wurde der Sergeant W. Brauer ausgezeichnet. Er führte den Rest seiner Kompanie zum Sturm vorwärts als die Kompanie bereits alle Offiziere verloren hatte. Brauer wurde dabei verwundet.

* In englische Kriegsgefangenschaft geraten ist Max Fleischer, früher als Gärtner im Rönigsteiner Hof beschäftigt.

* Zum 2. Stadtschreiber vom Magistrat ernannt wurde Herr Magistratsassistent Seidel.

* Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes hat den Höchstpreis für Strohhaßel wegen des Steigens der Kosten des Verhäßels ab 1. April d. Js. auf 120 M. für die Tonne erhöht.

* Zum dritten Male ohne Sang und Klang ging auch heute der sogen. Ostermarkt vorüber.

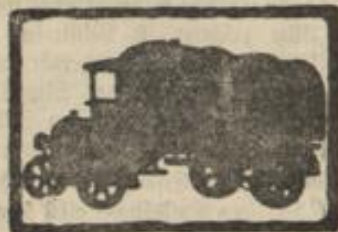
* In das hiesige Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert wurden zwei jugendliche Einbrecher, die in Cronberg in letzterer Zeit mehrere Einbrüche, so u. a. im Kaiserin-Friedrich-Krankenhaus, in einer Villa an der Viktoriastraße, in einem Hause auf dem Doppes und einer Villa am Buchrain, ausführten.

* Die Gefellenprüfung als Schlosser bestanden vor der hiesigen Prüfungskommission die Lehrlinge Konrad Menck-Hornau und Heinrich Hildmann-Cronberg. Beide erhielten das Prädikat „gut“.

* **Unser Volksheld** und „Die Tat“. Dieses stolze eiserne Wort, keinem anderen kommt eine Erläuterung darüber mehr zu als unserem Hindenburg, der den Begriff „Tat“ in seiner vollen Tragweite erkannt hat, der selbst die Personifizierung der Tat ist. Auf dem Zenit des Lebens stehend, vollbrachte er weltgeschichtlich große Taten, wie kaum ein Feldherr zuvor. Nur ausgewählte Männer sind zu solchen großen Taten berufen, die gewaltige Entscheidungen bringen. Aber die Gelegenheit zur Tat wird jedem Deutschen geboten, Gelegenheit zu einer Tat, die mithelfen soll, die Entscheidung zu bringen. Wie Hindenburg mit seinem Heer siegreiche Feldschlachten schlug, so soll das Heimatheer sich in der Geldschlacht bewähren. Und wenn Hindenburg uns Deutsche jetzt zur Tat auffordert, dann darf kein Deutscher zögern, dem Vaterlande zu helfen. Die Pflicht ruft zur Zeichnung auf die Krieganleihe. Und Krieganleihe zeichnen, ist Ehrenpflicht.

* **Neue Postanweisungen.** Postanweisungen werden häufig aufgegeben, ohne daß auf dem Abschnitt der Zweck der Zahlung, das Kassenzettelchen oder etwas ähnliches angegeben wird. Gehen derartige Anweisungen bei größeren Betrieben und besonders auch bei Behörden ein, so weiß man dort nicht immer die Zahlung richtig zu buchen. Unter Umständen wird sie gar nicht gutgeschrieben und der Absender nochmals gemahnt, wenn nicht sogar schlimmere Folgen daraus entstehen. Das Reichs-Postamt hat deshalb angeordnet:

Bei Verkäufen und Verflegerungen aus Beständen der Heeres- und Marineverwaltung kann die Zahlung vorzugsweise durch Eingabe von Krieganleihe geleistet werden. Käufer, welche die Bezahlung in Krieganleihe anbieten, werden bei sonst gleichen Geboten in erster Linie berücksichtigt. Die Vorschrift zur Bevorzugung der Krieganleihe gegenüber der Annahme baren Geldes erstreckt sich auf alles, was zur Abgabe an die Bevölkerung frei wird, also insbesondere auf Pferde, Fahrzeuge und Geschirre; Feldbahn-



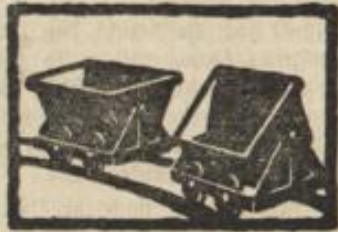
gerät, Motorlokomotiven und Kraftfahrzeuge nebst Zubehör; Futter,

Willst Du also vorteilhaft kaufen, dann — zeichne Krieganleihe!



mittel und sonstige Vorräte; landwirtschaftliche Maschinen und Geräte sowie Werkzeug; Fabrikeinrichtungen mit den zugehörigen Maschinen und Geräten;

Eisen, Stahl und andere Metalle; Holz und sonstiges Baumaterial; Webstoffe und Rohstoffe aller Art. — Die Krieganleihe wird zum vollen Nennbetrage angerechnet und bis zur Höhe des Kauf- oder Zuschlagspreises in Zahlung genommen. — Als Krieganleihe in diesem Sinne gelten sämtliche 5%igen Schuldverschreibungen des Reichs ohne Unterschied sowie die seit der 6. Anleihe ausgegebenen 4 1/2%igen auslosbaren Schatzanweisungen.



nel, daß die Abschnitte der Postanweisungen einen Vordruck erhalten, der diesem Mangel nach Möglichkeit vorbeugt. Er lautet: „betrifft (anzugeben die zu bezahlende Rechnung, das Kassenzeichen, bei Steuerzahlungen die Hebebuch-Nr.).“ Ein entsprechender Vordruck wird auch auf den Zahlarten eingeführt.

* Die Anrechnung der Dienstzeit während des Krieges. Ueber die augenblicklich wohl viele interessierende Frage nach der Anrechnung der Dienstzeit während des Krieges bringt die Zeitschrift „Heer und Politik“ folgende Notiz: Bei den „Freiwilligen“ ist zu unterscheiden zwischen Militärpflichtigen, die sich freiwillig aus Anlaß des Krieges gestellt haben, und zwischen den Freiwilligen, die militärpflichtig sind. Dazu kommen noch die Einjährig-Freiwilligen. Die Freiwilligen, die nicht mehr dienstpflchtig sind, werden nach Beendigung des Krieges bis zur Ableistung ihrer gesetzlichen Dienstpflicht zurückbehalten, also Einjährig-Freiwillige für insgesamt ein Jahr; die übrigen je nach der Waffengattung zwei bis drei Jahre. Die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, die mit ihrer Jahresklasse zum Kriegsdienst herangezogen wurden, also nicht freiwillig eingetreten sind, gelangen, sofern sie es wünschen, bei Auflösung der Ersatztruppenteile wieder in den Genuß der ihnen bewilligten vorläufigen Zurückstellung. Die als Freiwillige eingetretenen Mannschaften ohne Berechtigungsschein können ihre aktive Dienstzeit zwei oder drei Jahre an die Demobilisierung anschließend beendigen. Ebenso auch die mit Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienst versehenen Kriegsfreiwilligen ihre aktive Dienstzeit von einem Jahr. Die bereits geleistete Dienstzeit gelangt bei allen vor Ableistung der gesetzlichen Dienstpflicht Entlassenen bei etwaiger späterer Wiedereinstellung zur Anrechnung. Im allgemeinen werden die Kriegsfreiwilligen nur auf die Dauer des Krieges angenommen und bei der Demobilisierung oder bei der Auflösung der betreffenden Truppenteile usw. zur Verfügung der Ersatzbehörden entlassen. Ueber die doppelte Anrechnung der Kriegszeit läßt sich mitteilen, daß es sich dabei nicht um eine Anrechnung während der Dienstzeit selbst handelt, d. h. die Dienstzeit wird durch den Krieg nicht verkürzt. Diese doppelte Anrechnung tritt nur in Kraft bei Festsetzung des Dienstalters, der Anstellung, bei Berechnung des Gehaltes usw.

* Eine Kleiderkarte für Offiziere. Nachdem sich die Bezugspflicht für die Bekleidung der Zivilbevölkerung als durchaus geeignet für die Streckung der Vorräte erwiesen hat, wird nunmehr auch zu einer Rationierung der noch vorhandenen Uniformen und Uniformstoffe geschritten. Es wird eine Kleiderkarte für Offiziere eingeführt werden. Alle dem Offiziersstande angehörenden Personen erhalten eine solche Karte, in die jede Neuanschaffung eingetragen wird, und ohne die kein Bekleidungsstück ausgehändigt werden darf. Der bisherige Bestand an Kleidung braucht nicht angegeben zu werden. Die Versorgung der Unteroffiziere und Mannschaften wird wie bisher geregelt.

* Zu der vom Kriegsamt nach dem Stande vom 1. Januar 1918 neu bearbeiteten Zusammenstellung von Gefechten, Bekanntmachungen und Verfügungen betreffend Kriegserbstoffe nebst deren Nachträgen, Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen ist das I. Ergänzungsblatt nach dem Stande vom 1. März 1918 erschienen. Dieses Ergänzungsblatt wird den Beziehern der Zusammenstellung ohne Anfordern kostenfrei nachgeliefert. Sollte die Nachlieferung nicht erfolgen, so ist dasselbe bei der Stelle anzufordern, durch welche die Zusammenstellung bezogen worden ist.

* Sammelt Laubheu und Futterreis! In diesem Frühjahr besteht infolge der schlechten Raufutterernte des verfloffenen Sommers ernste Futtermittelnot, so daß es zur dringenden Notwendigkeit wird, auf das wichtige Ersatzfutter zurückzugreifen, das Wälder und Gärten, Parkanlagen, Alleen und Heiden in unerschöpflichen Mengen erzeugen: das ist das Laubheu und Futterreis. Die Viehhalter, vor allem auch die Kleintierhalter, werden auf die Gewinnung dieses Futters schon jetzt hingewiesen. Das Schneiden der Laubhölzer und des Futterreises muß von Mitte Mai ab einsetzen.

* Falkenstein, 15. April. Der Schütze Theodor Sachs von hier wurde für bewiesene Tapferkeit mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet. Es ist bereits der zweite Sohn der Eheleute Weißbindermeister Karl Sachs hier, welchem diese Ehrung zu teil geworden.

* Aßheim, 15. April. Das am Vordorferweg belegene Besitztum des Herrn Privatiers Emil Weller, der ein größeres Gut in der Nähe des Bodensees erworben hat, ging durch Kauf an Herrn Bürgermeister Aremer über.

Von nah und fern.

Ußingen, 12. April. Ein 18jähriger Bursche in Wilhelmshafen hantierte bei Nachbarsleuten mit einer alten Schußwaffe. Hierbei entlud sich das Gewehr und die Ladung

verletzte die im Hofe arbeitende 45jährige Frau Lisette Ohl. Sie wurde nach Gießen in die Klinik gebracht, wo sie nach kurzer Zeit unter furchtbaren Schmerzen verstarb.

Gräfenec bei Weilburg, 14. April. Ein merkwürdiger Unglücksfall ereignete sich dahier. Ein Einwohner begab sich nach seinem am Ausgang des Dorfes gelegenen Ader. Beim Gehen stützte er sich auf eine Haide. Unterwegs wollte er den Schmutz, der sich an der Haide festgesetzt hatte, an einem Steinhaufen abklappen, als eine heftige Explosion erfolgte und der Mann blutüberströmt am Boden lag. Das rechte Bein und die linke Hand waren durch Sprengstücke schwer verletzt. Der Verunglückte mußte in die Klinik nach Gießen überführt werden. Wie der Explosionskörper, eine Handgranate, an diesen Ort gekommen ist, bedarf noch der Aufklärung.

Wiesbaden, 13. April. (W. B.) Gestern Abend 11 Uhr hat der Sergeant Josef Heid die 39jährige Frau Meta Lohr, mit der er ein Liebesverhältnis hatte, im Wortwechsel durch einen Revolverschuß so schwer verletzt, daß sie auf dem Wege zum Krankenhaus verstarb. Er selbst versuchte sich heute früh in seiner Wohnung mit Leuchtgas zu vergiften, was ihm mißlang. Er ist geständig.

Hanau, 11. April. Wegen Unterschlagung von etwa 4000 Mark ist der bei der städtischen Regiekladung angestellte Buchhalter Jakob Meuser in Haft genommen worden.

Regenwalde (Pommern), 12. April. Der Sohn des Töpfermeisters Petermann war nach einer dort eingetroffenen Nachricht im Frühjahr 1916 in Rußland gefallen. Von den Angehörigen wurde die Leiche 1916 nach Regenwalde überführt und auf dem dortigen Friedhof beigesetzt. In diesen Tagen erhielt die Frau des Totgeglaubten zu ihrer grenzenlosen Ueberraschung von ihrem Manne aus Warschau eine Postkarte, daß er, aus russischer Gefangenschaft entlassen, in Warschau eingetroffen sei und in nächster Zeit nach Hause zu kommen gedenke. Wer an Stelle des Petermann beerdigt ist, konnte bisher nicht festgestellt werden.

Letzte Nachrichten.

Beschießung deutscher Lazarette.

Berlin, 14. April. (W. B. Nichtamtlich.) Deutsche Lazarette abends von der Entente beschossen. Südwestlich von Ecourt-St. Hein wurde ein deutsches Lazarett, dessen Zelte zweifelsfrei für Luft- und Erdbeobachtung durch das Rote Kreuz deutlich erkennbar waren, vom Feinde planmäßig beschossen. Glücklicherweise konnten die deutschen Verwundeten fast sämtlich noch rechtzeitig geborgen werden.

Die Beschießung von Paris.

Paris, 14. April. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird gemeldet: Das weittragende Geschütz beschießt weiterhin das Pariser Gebiet. Am 13. April keine Verluste.

Zum Rücktritt des Grafen Czernin

sagt der „Berl. Volksanzeiger“: Graf Czernin glaubt, die Verantwortung für sein Amt nicht länger tragen zu können, da er der Ansicht ist, daß ein so wichtiger Brief wie der an den Prinzen Sixt, auch soweit er nicht gefälscht ist, nicht abgelehnt werden dürfte, ohne daß er, der Minister, davon unterrichtet wurde. Clemenceau kann sich rühmen, daß sein Tathieb wenigstens einen persönlichen Erfolg erzielt hat, einen sachlichen keinesfalls, denn es ist selbstverständlich, daß der neue I. u. F. Minister des Auswärtigen von der Bahn der bündnistreuen Politik, wie sie Graf Czernin bewiesen hat, nicht abweichen wird.

Ein Schweizer Mitarbeiter des „Berl. Volksanzeiger“ ist der Ansicht, daß das Original des Kaiser-Briefes sich überhaupt nicht im französischen Besitz befindet.

Das „Berl. Tageblatt“ schreibt: Es läßt sich nicht leugnen, daß mancher Punkt der Briefgeschichte auch nach der Wiener Erklärung dunkel bleibt. Daß die deutsch-österreichische Freundschaft neu bekräftigt worden ist, erscheint also der letzte Punkt. Graf Czernin war ein treuer Hüter des Bündnisses, wenn auch glücklicherweise nicht der einzige.

Die „Morgenpost“ meint: In dem Duell Czernin-Clemenceau ist geheißen, was bei derartigen Handlungen öfter passiert, es ist derjenige gefallen, der im Rechte ist.

Frankreich.

Dem „Berl. Tageblatt“ aus Bern zufolge, bezieht sich die neue Erklärung Bolos tatsächlich auf Caillaux und Humbert. Caillaux sei daraufhin verurteilt worden und werde demnächst mit Bolos konfrontiert werden.

Reichstag.

Berlin, 14. April. (W. B. Nichtamtlich.) Der Ältesten-ausschuß des Reichstages tritt am Dienstag, den 16. April, 1 Uhr nachmittags zu einer Besprechung der Geschäfte zusammen.

Ziehleiterwagen Spinnräder, und Zentrifugen,

legt nur geg. Bezugsschein, billigt abzugeben, b. L. Lanz, Sattlermeister, Eppstein i. T., Hauptstr. 35.

3-4 Zimmerwohnung mit Gartenanteil im Taunus, von H. Ham. 2 Personen gesucht. Offerten unter F. C. P. 3096 an Rudolf Mosse, Frankfurt am Main.

Die Schlacht an der Eys. Helsingfors besetzt. Großes Hauptquartier, 15. April. (W. B.) Amtlich. Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem Schlachtfeld an der Eys kam es vielfach zu erbitterten Nahkämpfen. Südwestlich von Nicuvela sowie zwischen Bailleul und Merris wurden englische Maschinengewehneinheiten gefangen, ihre Besatzung gefangen. Gegenangriffe, die der Feind aus Bailleul heraus und nordwestlich von Bethune führte, brachen verlustreich zusammen.

An der Schlachtfeldfront zu beiden Seiten der Somme blieb der Artilleriekampf bei regnerischem Wetter in mäßigen Grenzen.

Osten.

Nach heftigem Kampf mit bewaffneten Bänden sind unsere in Finland gelandeten Truppen, tatkräftig unterstützt durch Teile unserer Seestreitkräfte in Helsingfors eingerückt.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Tauchbootmeldung.

Berlin, 14. April. (W. B. Amtlich.) Neue U-Boots-erfolge auf dem nördlichen Kriegsschauplatz: 15 000 Bruttoregistertonnen.

Zwei Dampfer wurden nach hartnäckiger Verfolgung aus demselben großen durch Kreuzer, Zerstörer und Flugzeuge stark gesicherten Geleitzug herausgeschossen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Zur Beschießung von Ostende.

Haag, 15. April. (Priv.-Tel. d. Hess. Ztg.) Die britische Admiralität teilt zur Beschießung von Ostende auf den deutschen amtlichen Bericht hin mit, daß ein kleines Torpedoboot vernichtet wird.

General Foch.

Basel, 15. April. (Priv.-Tel. d. Hess. Ztg.) Wie Havas amtlich aus Paris meldet, sind die französische und die britische Regierung übereingekommen, dem General Foch den Titel eines Oberkommandierenden der alliierten Armeen in Frankreich zu verleihen. (Worin die formelle Bestätigung des tatsächlich bestehenden Zustandes zu sehen ist. D. Red.)

Zum Ziel führt jeder Schritt,
Der vorwärts wird getan

(Rückert)

Zeichnen Sie die 8. Kriegsanleihe!

Verordnung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimmen wir für den Befehlssbereich des 18. Armee-korps und des Gouvernements Mainz:

In allen Räumen von Gast- und Schankwirtschaften ist das Tanzen, die Abhaltung von Tanzunterricht, sowie die Gestaltung des Tanzens durch die Inhaber der Wirtschaft, verboten.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Wiesbaden, den 8. April 1918.

Der stellv. Kommandierende General:
gez. Nidel, General der Infanterie.
Der Gouverneur der Festung Mainz:
Bausch, Generalleutnant.

Bad Homburg v. d. H., den 10. April 1918.

Wird bekannt gegeben:

Die Ortspolizeibehörde und die Rgl. Gendarmerie des Kreises wollen die strenge Einhaltung der Verordnung überwachen und Zuwiderhandelnde unmissverständlich zur Bestrafung bringen.

Der Königl. Landrat: J. B. von Brünig.

Wird veröffentlicht.

Königsstein im Taunus, den 13. April 1918.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Mutterberatung.

Die nächste Sprechstunde der Kreisfürsorgegeschwister findet Freitag, den 19. ds. Mts., nachmittags von 3—5 Uhr, im katholischen Vereinshaus statt, also nicht mehr im Krankenhaus.

Königsstein im Taunus, den 14. April 1918:

Der Magistrat. Jacobs.

Obst- und Gartenbau-Verein für Königsstein und Umgegend.

Mittwoch, den 17. April, abends 8 1/2 Uhr,

Verammlung

im Vereinslokal Hotel Bender.

Diesem ladet freundlichst ein

Der Vorstand.

Futter-Kohlraben-Ausgabe.

Bezugscheine für Futterkohlraben werden am Mittwoch, den 17. April, vormittags von 8—9 Uhr, gegen Barzahlung im Rathaus Zimmer 3, abgegeben.

Königsstein, den 15. April 1918.

Der Magistrat. Jacobs.

Berlorn:

1 rote Quartaner-Nähe Bahnhofs-
linie Königsstein-Schneidhahn. Abg.
Elisabethenstr. 2, Königsstein.

Arbeits-Bettel,
Liefer-Scheine

Druckerei Ph. Kleinbühl.
Königsstein.

Frachtbriefe und Eilfrachtbriefe

sind stets vorrätig und werden in jeder Menge abgegeben in der
Druckerei Ph. Kleinbühl,
Herrnstr. 44 Königsstein Hauptstr. 41.

Bekanntmachung.

Vom Mittwoch, den 17. bis Samstag, den 20. April, gelangt auf Lebensmittelfartenabschnitt Nr. 11 **Marmelade** bei der Firma Schade & Füllgrabe zum Verkauf.

Königsstein im Taunus, den 15. April 1918.

Der Magistrat. Jacobs.

Fleischkarten-Ausgabe.

Die Ausgabe der neuen Fleischkarten für die nächsten 4 Wochen erfolgt am Dienstag, den 16. d. M., im hiesigen Rathaus, Zimmer 4, und zwar in folgender Reihenfolge:

Nr. 1—200	nachmittags von 2 $\frac{1}{2}$ —3 Uhr,
" 201—400	" " 3—4 "
" 401—600	" " 4—5 "
" 601—800	" " 5—6 "

Königsstein im Taunus, den 15. April 1918.

Der Magistrat. Jacobs.

Betrifft Geflügel.

Die Geflügel-Bestellungen bitten wir bis spätestens **Mittwoch Nachmittag 4 Uhr** in den Metzgereien **Ferd. Cahn, Anton Aroth und Geheimer** aufzugeben. Später eingehende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden.

Königsstein im Taunus, den 15. April 1918.

Der Magistrat. Jacobs.

Vom Lazarett „Taunusbild“ in Königsstein werden zur Arbeitsleistung in Zukunft von den sich dort befindlichen Soldaten **Arbeitskräfte** abgegeben. Die Entlohnung findet nach dem ortsüblichen Tageslohn statt. Die Arbeitgeber werden gebeten, die Arbeitskräfte unmittelbar bei der Verwaltung des Lazarets zu beantragen und zwar **nur auf schriftlichem Wege**.

Königsstein im Taunus, den 9. April 1918.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung für Falkenstein.

Die Arbeitgeber wollen für die Folge in den **Qualifikationsarten ihrer Angestellten und Arbeiter Zweiwochenmarken verwenden**. Für diejenigen Angestellten und Arbeiter, welche gegen Jahreslohn beschäftigt werden, können **Vierteilsjahrmarken** zur Verwendung gelangen.

Anordnung betr. Eierpreis.

Der § 11 der Verordnung über den Verkehr und Verbrauch der Eier vom 28. Februar 1918 (Preisblatt Nr. 23) wird aufgehoben und an seine Stelle gesetzt:

Der Dühnerhalter erhält für das Ei 35 Pfg. frei nächste Sammelstelle.

Bad Homburg v. d. H., den 8. April 1918.

Der Königl. Landrat. J. B.: v. Brünning.

Wird veröffentlicht.

Falkenstein, 13. April 1918.

Die Polizeiverwaltung: Hasselbach.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, gestern nachmittag 5 Uhr unsere liebe Tochter, Schwester, Enkelin, Nichte und Kusine

Fräulein Anna Becker

im 22. Lebensjahr, wohl vorbereitet durch den Empfang der hl. Sterbesakramente, nach schwerer Krankheit zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten:

Familie Johann Becker II.
und Angehörige.

Kelkheim, 15. April 1918.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 17. April, nachmittags 4 Uhr vom Sterbehaus aus statt.

Bekanntmachung

betreffend Beschlagnahme, Enteignung und Meldepflicht von Einrichtungsgegenständen bzw. freiwillige Ablieferung auch von anderen Gegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn vom 26. März 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Agl. Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die seit dem 26. März d. Js. erlassene Bekanntmachung nebst den Ausführungsbestimmungen sind an der Bekanntmachungsstelle am hies. Rathaus ausgehängt; es sind 55 Gruppen der abzuliefernden Gegenstände dabei benannt, u. anderen:

Ablagen für Kleider, Bekleidungen der Heizträger von Zentralheizungen, Briefbeschwerer, Briefkastenschilder und Einwürfe, Garderobenhaken, Schaufensterdekorationen, Kerzenleuchter, Namen- und Firmenschilder, Treppenläuferstangen, Türknöpfe, Gewichte über 20 Gramm, Brauseknöpfe, Treppenschuhstangen, Türklinen usw.

Aus dieser kleinen Auswahl ist ersichtlich, daß der Umfang der Bekanntmachung bedeutend erweitert ist. Die Gegenstände sollen auch dann unter die Bekanntmachung fallen, wenn sie mit Lack oder Farbe überzogen sind. Wer die fraglichen Gegenstände nicht abgeliefert, macht sich strafbar.

Die Ablieferungen finden, wie bisher, jeden Mittwoch, nachmittags von 4—6 Uhr an der hies. Sammelstelle statt.

Die Zahlung erfolgt gleich bei der Ablieferung.

Die Gegenstände, die unter § 3 a, Reihe I genannt sind, und vom Besitzer selbst freigemacht werden können, und für die ein Ersatz nicht unbedingt erforderlich ist, sind ohne Verzugs und zwar bis spätestens 1. Juni d. Js., die Gegenstände unter Reihe II bis 1. Juli d. Js., und für die Gegenstände

unter Reihe III und IV wird die Zeit der Ablieferung noch bestimmt.

Die Meldebescheine für die Gegenstände unter Reihe III und IV werden den Hausbesitzern noch besonders zugestellt werden.

Nähere Auskunft wird von den mit der Empfangsnahme Beauftragten Hofpenglermeister Wdh. Ohlenschläger und Polizei-Sergeant Göbel erteilt.

Königsstein, den 30. März 1918.

Als beauftragte Behörde:

Der Magistrat: Jacobs.

Nachreichung der Maße, Wagen und Gewichte.

Alle Gewerbetreibenden, Großhandlungen, Genossenschaften, Konsumvereine, Fabrikbetriebe und Landwirte, insofern sie irgend welche Erzeugnisse oder Waren nach Maß oder Gewicht ein- oder verkaufen, oder den Umfang von Leistungen wie z. B. den Arbeitslohn dadurch bestimmen, werden hierdurch aufgefordert, ihre eichpflichtigen Meßgeräte in den angegebenen Nachreichungs-Lokalen zur festgesetzten Zeit gereinigt vorzulegen. Ungereinigte Gegenstände werden zurückgewiesen. Besonders mache ich auf die Eichpflicht der Wiege- und Meßgeräte der Landwirte aufmerksam. Nach den Bestimmungen über die polizeilichen Revisionen der Meßgeräte vom 28. Dezember 1912 unterliegen die Wiege- und Meßgeräte der Landwirte der regelmäßigen polizeilichen Revision, wenn ein regelmäßiger Abfall der Erzeugnisse unter Verwendung von Meßgeräten stattfindet.

Die Nachreichung nichttransportabler Meßgeräte (z. B. Viehwagen) kann auf Antrag beim Eichmeister gegen Erhebung von 1 Mark Zuschlag zu den Eichgebühren am Standort erfolgen.



Todes-Anzeige.

Für sein Vaterland starb nach 2 $\frac{1}{2}$ jähriger treuester Pflichterfüllung im Westen unser innigstgeliebter guter Sohn

Vizefeldwebel Hermann Schilling

Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse.

In tiefstem Schmerze:

Familie Franz Schilling,

Grossh. Luxemb. Hofphotograph.

Königsstein im Taunus, den 14. April 1918.

Von Beileidsbesuchen wolle man gütigst Abstand nehmen.

Das erste Seelenamt für den Verstorbenen wird am **Donnerstag**, den 18. April, morgens in der kath. Pfarrkirche abgehalten.



Wie zuversichtlich klang doch immer,
Wenn Du uns schriebst auf Wiedersehn,
Du glaubtest selbst es nie und nimmer,
Daß wir uns niemals wiedersehn.

So ruhe sanft in fremder Erde,
Du starbst als Held für's Vaterland,
Wer Dich gekannt in Deinem Leben,
Der drückt uns nur noch stumm die Hand.

Tieferschüttet erhielten wir die traurige Mitteilung, daß mein innigstgeliebter Sohn, unser treuer Bruder, Schwager und Onkel

Musketier Albert Beurer

in einem Infanterie-Regiment

am 28. März bei einem Sturmangriff im Alter von noch nicht 20 Jahren den Heldentod für's Vaterland erlitten hat.

In tiefer Trauer:

**Frau Beurer Witwe und Kinder,
Familie Heinrich Weidmann.**

Königsstein im Taunus, den 12. April 1918.

Lehrling gegen **Bergütung**
sofort gesucht
Ferd. Haub, Dachdeckermeister,
Königsstein

Bei vorkommenden Sterbefällen
Trauer-Drucksachen
reich durch **Druckerei Kleinböhl**,
Königsstein.

Älterer Mann,
sucht leichtere Beschäftigung in
Königsstein oder nächster Nähe.
Su. erfragen in der Geschäftsstelle.

Eine frischmelkende **Ziege**
mit 2 **Lämmer** zu verkaufen
Joh. Preis, Hornau, a. d. Rixhe.

2 Ziegenzuchtflämmer
zu verkaufen
Gartenstrasse 1 ./. Hornau.

Ordentliches Mädchen
für die Saison **sofort gesucht**
Bad-Soden, Hotel Adler.